



Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bernburg (Saale) 2019



Inhalt

Vorwort	3 - 4
1. Grundsätzliches zur Gleichstellungsbeauftragten	
1.1 Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten	4
1.2 Aufgaben	4 - 5
2. Arbeitsfeld Verwaltung	
2.1 Zusammenarbeit mit der Verwaltung	5
2.2 Einbindung in Personalangelegenheiten.....	5
2.3 Beratung	6
2.4 Teilnahme an Fortbildung und Fachtagungen	
2.4.1 Teilgenommene Fortbildungen	6
2.4.2 Fachtagungen	6
2.4.3 Veranstaltungen	6
2.5 Statistik über die Geburtenjahrgänge in der Stadt Bernburg (Saale)	7
3. Projekte und Maßnahmen	7
3.1 Vernetzungsarbeit	7
3.2 Girls`Day und Boys`Day	
3.2.1 Girls`Day – Mädchenzukunftstag	8
3.2.2 Boys`Day – Jungenzukunftstag	8
3.2.3 Stadt Bernburg (Saale) Zukunftstag 28.03.2019.....	8 - 9
3.3 Interkulturelle Woche (IKW)	10
3.3.1 Veranstaltung 21.09.2019	10
3.4 Festveranstaltung Salzlandfrauen.....	
4. Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Bernburg (Saale)	11
5. Integration	
5.1 Austauschtreffen der Soziallotsen der Stadt Bernburg (Saale)	12 - 13
5.2 Treffen der Beratungsstellen der Caritas in der Stadt Bernburg (Saale)	13
6. FrauenOrte	13-15
7. Landesarbeitsgemeinschaft (LAG).....	15
8. Fazit und Blick in das Jahr 2020.....	15-17

Vorwort

Seit dem 18. Februar 2019 bin ich Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bernburg (Saale). Meine Vorstellung war als Gleichstellungsbeauftragte nicht allzu feministisch und auf keinen Fall dogmatisch die Gleichstellung voranzutreiben. Die Grundlagen der Gleichstellungsarbeit sind im Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ festgeschrieben. „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ und Artikel 78 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt „Kommunen, die nicht Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden sind, haben zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen; das Nähere regelt die Hauptsatzung.“ Die Wichtigkeit der Gleichstellungsarbeit ist also auf unterschiedlichen Gesetzesebenen festgeschrieben.

In meiner bisherigen Arbeit musste ich aber feststellen, dass wir gesellschaftlich sehr weit von Gleichstellung von Frauen und Männern entfernt sind. Und obwohl ich immer auch für Männer tätig werden würde, sind es doch Frauen, die immer wieder an Grenzen stoßen. Deren Chancen einfach nicht die Gleichen sind, wie die der Männer.

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) ist leider nur mit 22,5 % weiblich Stadträtinnen besetzt. Dies ist ein sehr unmodernes Bild im internationalen Vergleich. In Frankreich zum Beispiel herrscht ein Parité-Gebot. Wahllisten werden dort gar nicht genehmigt, wenn sie nicht paritätisch (gleichgestellt, gleichwertig, gleichberechtigt, [zahlenmäßig] gleich; mit gleichen, gleichmäßig verteilten Rechten [ausgestattet]) besetzt sind.

Die vielumstrittene „Quote“ ist ein Mittel des Missverhältnisses bei uns zu ändern. Diese Quote hat jedoch viele Gegner und auch Gegnerinnen. Auch Frauen möchten nicht künstlich in die Politik oder Wirtschaft gehievt werden. Sie sind gut ausgebildet und schaffen es schon allein.

Fakt ist, dass trotz vieler Bekundungen seitens der Unternehmen und politischer Fraktionen, etwas in Sachen Gleichstellung zu ändern, immer noch keine Gleichberechtigung besteht.

Die Gleichstellung von Frauen und Männer ist vielfältig und hat unterschiedliche Facetten. Da nicht alle Punkte abgedeckt werden können, liegen meine Schwerpunkte in den Bereichen **Arbeit** (Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter, Wiedereinstieg und Integration von Migrantinnen), **Politik** (Fortbildungen für Frauen), **Gewalt gegen Frauen** (im Bereich der häuslichen Gewalt, der sexuellen Gewalt und der digitalen Gewalt). Neben diesen Schwerpunkten bin ich in Vorgänge der Verwaltung (Vorstellungsgespräche, Dezernentenrunde (zeitweise)) eingebunden und biete eine Beratung für Bürgerinnen und Bürger sowie Kolleginnen und Kollegen an. Neben den 25 Wochenstunden bin ich gewählte Vertrauensperson der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale) mit 7 Wochenstunden und bearbeite mit 5 Wochenstunden die Vergnügungssteuer der Stadt Bernburg (Saale). Genaue Informationen darüber erhalten Sie im vorliegenden Tätigkeitsbericht, der der Politik wie auch Interessierten die Arbeit einer Gleichstellungsbeauftragten verdeutlichen soll. Sollten Sie, sehr geehrte Leserinnen und Leser, Anregungen, Wünsche oder Tipps für meine Arbeit haben, kommen Sie gern vorbei oder melden sich per Mail. Ich bin für jede Anregung dankbar.

1. Grundsätzliches zur Gleichstellungsbeauftragten

1.1 Bestellung und Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten

Gemäß dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 in der gültigen Fassung sind die Kommunen gem. § 78 (2) dazu verpflichtet, Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. In der nominierten Rechtslage besteht die Verpflichtung der Kommunen mit mindesten 25.000 Einwohnern eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. In Abschnitt 3 ist die Gleichstellungsbeauftragte unmittelbar dem Hauptverwaltungsbeamten unterstellt. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ist sie nicht weisungsgebunden.

1.2 Aufgaben

Gem. § 18 a des Frauenfördergesetzes (FrFG) LSA nehmen die zu bestellenden Gleichstellungsbeauftragten neben den ihnen in den Kommunen übertragenen Aufgaben und Rechten nach § 15 Abs. 2 FFG war; § 15 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

§ 15 (2) FrFG Die Gleichstellungsbeauftragten sind bei allen **personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen** umfassend und rechtzeitig zu informieren und auf Verlangen zu beteiligen. Sie sind hinsichtlich der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben mit Ausnahme von Satz 3 Buchst. g und h an fachliche Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Die Gleichstellungsbeauftragten haben insbesondere folgende Aufgaben und Rechte:

- a) Einbringung frauenrelevanter Anliegen und Forderungen in die Verwaltung,
- b) Erarbeitung von Empfehlungen und Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen,
- c) Initiierung von Frauenfördermaßnahmen, Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Beratungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Direktes Zugangs- und Vortragsrecht bei der Behördenleitung,
- e) Beteiligung bei Vorlagen in der Planungsphase und Mitzeichnungsrecht.
- f) Sie sind bei Stellenausschreibungen zu beteiligen.
- g) Sie können Bewerbungsunterlagen einsehen.
- h) Sie können an Vorstellungsgesprächen teilnehmen.
- i) Sie sind über anstehende Beförderungen sowie zu übertragende höherwertige Tätigkeiten zu unterrichten.
- j) Sie sind über Maßnahmen zur Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (zum Beispiel Bildungsmaßnahmen) zu informieren.
- k) Sie arbeiten mit den ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten zusammen. Sie können diesen auf deren Anforderung bei der Beratung und Unterstützung weiblicher Beschäftigter zu deren beruflicher Förderung und zur Vermeidung und Beseitigung von Benachteiligungen behilflich sein.
- l) Sie nehmen Beschwerden über sexuelle Belästigungen entgegen, beraten die Betroffenen und leiten mit deren Einverständnis Mitteilungen über sexuelle Belästigung der Behördenleitung zu.
- (3) Den Gleichstellungsbeauftragten sind auf Verlangen die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Aus Personalakten sind ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Bei Nichteinhaltung ihrer Rechte nach Absatz 2, bei Nichtbeachtung von Formvorschriften dieses Gesetzes oder bei Nichteinhaltung von Zielvorgaben des Frauenförderplanes können die Gleichstellungsbeauftragten bei der Behördenleitung Widerspruch, der aufschiebende Wirkung hat, einlegen. Über den

Widerspruch ist innerhalb von zwei Wochen erneut zu beraten und endgültig zu entscheiden.

- (4) Die Gleichstellungsbeauftragten sind verpflichtet, über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten und Tatsachen Stillschweigen zu bewahren.

2. Arbeitsfeld Verwaltung

2.1 Zusammenarbeit mit der Verwaltung

An den Besprechungen in der Dezernentenrunde mit den Dezernenten und dem Oberbürgermeister habe ich in größeren Abständen teilgenommen.

2.2. Einbindung in Personalangelegenheiten

Als Gleichstellungsbeauftragte bin ich in Stellenbesetzungsverfahren obligatorisch eingebunden. Auch bereits entsprechend auch im Auswahlverfahren als auch bei den Vorstellungsgesprächen erfolgt meine Beteiligung. Die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben als Gleichstellungsbeauftragte beinhalten naturgemäß viele Reibungspunkte bei der Mitbestimmung in Personalangelegenheiten.

Im Berichtszeitraum wurde ich als Gleichstellungsbeauftragten zu folgenden Stellenbesetzungen beteiligt:

- Erzieherin
- Leiterin Kita
- Erzieherin
- Mitarbeiter/Mitarbeiterin Tafel
- Mitarbeiter/Mitarbeiterin Betriebshof
- Mitarbeiterin Steueramt
- Erzieherin
- Auszubildende
- Mitarbeiter Betriebshof
- Mitarbeiterin Wirtschaftsförderung
- Berufsbegleitende Ausbildung Erzieher und Erzieherin
- Saisonkraft Jugendherberge
- 3 Erzieherin
- Mitarbeiter Friedhofsgärtnerei
- Sachbearbeiterin Kultur und Sport
- Pädagogische Mitarbeiterin BFD
- Sachbearbeiterin Friedhofsverwaltung
- 2 Erzieherin
- Technischer Prüfer Rechnungsprüfungsamt
- Mitarbeiter Betriebshof
- Sachbearbeiterin Ordnungsamt
- Erzieherin

2.3. Beratung

Als Gleichstellungsbeauftragte bin ich Ansprechpartnerin für die Beschäftigten der Stadtverwaltung Bernburg (Saale) sowie für die nachgeordneten Einrichtungen, wenn es um innerdienstliche Probleme geht. In dieser Rolle erarbeite ich mit den Ratsuchenden Lösungsansätze für eventuelle Konflikte. Alle Daten und Angaben bleiben anonym. Auf Wunsch werde ich als Gleichstellungsbeauftragte tätig, versuche zu vermitteln oder initiiere weitergehende Maßnahmen.

2.4. Teilnahme an Fortbildung und Fachtagungen

Der Austausch auf fachlicher Ebene zu aktuellen Themen und rechtlichen Fragen ist ein wichtiger Baustein in der Arbeit als Gleichstellungsbeauftragten. Dazu dienen die Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten und die Fortbildungsveranstaltungen sowie die Konferenzen.

2.4.1 Fortbildung

21.10.2019 - Grundlagenschulung für Gleichstellungsbeauftragte

2.4.2 Fachtagungen

12.06.2019 - Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

23.10.2019 - Landesgesundheitskonferenz in Magdeburg

2.4.3 Veranstaltungen

8.03.2019 - Festveranstaltung „Salzlandfrauen“

28.03.2019 - Girls`Day und Boys`Day = Zukunftstag

7.11.2019 - Eröffnung der jüdischen Woche

13.11.2019 - Vorstellung Krankenkasse IKK (Gesundheitsmanagement)

15.11.2019 - Teilpersonalversammlung Hausmeister

25.11.2019 - Fahnenaktion gegen Gewalt an Mädchen und Frauen

27.11.2019 - Frauenhaustag

2.12.2019 - Netzwerk „FrauenOrte“

2.5 Statistik über die Geburtenjahrgänge in der Stadt Bernburg (Saale)

Statistik: Verhältnis Frauen und Männer im Stadtgebiet der Stadt Bernburg (Saale) nach Altersgruppen.

Stichtag war der 31.12.2019/ Aufstellung vom Meldeamt der Stadt Bernburg (Saale)

Alter	Gesamt	Männlich	Weiblich
1 bis 10	2530	1303	1227
11 bis 20	2425	1262	1163
21 bis 30	3152	1668	1484
31 bis 40	4334	2387	1947
41 bis 50	3524	1898	1626
51 bis 60	5713	2861	2852
61 bis 70	5018	2388	2630
71 bis 80	3840	1665	2175
81 bis 90	2500	947	1553
91 bis 100	367	82	285
101	2	0	2
102	2	0	2
103	2	0	2
Gesamt	33409	16461	16948

3. Projekte und Maßnahmen

3.1 Vernetzungsarbeit

Netzwerkarbeit gehört zu den wichtigsten Instrumenten frauenpolitischer Arbeit. Während Männerbünde und –netzwerke eine lange Tradition haben, neigen Frauen erst seit wenigen Jahren dazu, sich zusammenzuschließen und sich miteinander zu vernetzen.

Die Ziele dieser Netzwerke sind unterschiedlich. Sie fördern den Austausch zwischen Frauen und die gegenseitige Unterstützung im Berufsleben oder privaten Alltag.

Als Gleichstellungsbeauftragte begleitet man die Arbeit von Projekten gegen Gewalt, die Gruppe für Menschen mit Behinderung und andere Aktionen.

Ich arbeite mit den Wohlfahrtsverbänden (Caritas, Stiftung evang. Jugendhilfe, Frauenhaus) zusammen und stehe auch ständig engeren Kontakt mit Ihnen.



3.2

3.2.1 Der „Girls' Day - Mädchenzukunftstag“

Viele Mädchen verfügen zwar über eine gute Schulausbildung und einen guten Abschluss. Die meisten von ihnen entscheiden sich aber nach wie vor für einen von zehn „typisch weiblichen“ Ausbildungsberufen. Unter diesen ist kein einziger naturwissenschaftlich-technischer zu finden. Damit nehmen sie sich selbst die Chance auf einen interessanten und sicheren Job in einer zukunftssträchtigen Branche - der die Fachkräfte ausgehen. Der Girls' Day macht die Mädchen erfolgreich auf diese Möglichkeiten aufmerksam: Evaluationsergebnisse bestätigen, dass der Girls' Day positiven Einfluss auf das Image von technischen Berufen bei den Teilnehmerinnen hat. Innerhalb der letzten fünfzehn Jahre sind leichte Zuwächse von Frauen in „typischen Männerberufen“ wie Bäcker oder Lackierer zu verzeichnen.

Am Girls' Day erleben die Schülerinnen, wie spannend die Arbeit in diesen Branchen ist. Sie gewinnen einen kleinen Einblick in den Alltag der Betriebe und in ihre eigenen Fähigkeiten, außerdem erhalten sie die Möglichkeit, mit weiblichen Vorbildern zu sprechen und Kontakte zu knüpfen. Schon einige Mädchen haben durch den Girls' Day einen Ausbildungsplatz gefunden oder sind auf einen spannenden Studiengang gestoßen, für den sie sich später entschieden haben. Seit dem Start im Jahr 2001 haben bundesweit etwa 1,5 Millionen Mädchen teilgenommen. Im Jahr 2015 erkundeten rund 103.000 Mädchen Angebote in Technik und Naturwissenschaften. Der Girls' Day wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Viele Partner unterstützen das Projekt. Koordiniert wird es auf Bundesebene vom Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V.

3.2.2 Der „Boys' Day - Jungen-Zukunftstag“

Seit 2011 gibt es in Anlehnung an den Girls' Day auch den bundesweiten „Boys' Day - Jungen-Zukunftstag“. Denn auch die Potenziale der Jungs sind vielfältiger, als ihre Berufswahl widerspiegelt. Mehr als die Hälfte der männlichen Auszubildenden entscheidet sich für einen von zwanzig jungentypischen Ausbildungsberufen im dualen System. In den sozialen, erzieherischen oder pflegerischen Bereichen findet man sie nur selten. Schüler der Klassen fünf bis zehn können beim Boys' Day diese Berufs- und Lebenswege kennenlernen. Bundesweit öffnen Einrichtungen, Organisationen, Schulen und Hochschulen ihre Türen für die Jungen. In Kindergärten, Altenheimen, Grundschulen, Geschäften oder in Krankenhäusern können sie erste praktische Erfahrungen sammeln. Lukas zum Beispiel hat seinen Boys' Day vor drei Jahren in einer Kita verbracht - und darüber seinen Traumberuf gefunden. „Ohne den Boys' Day hätte ich nie den Mut gehabt, mich in einer Kita zu bewerben, ich dachte der Beruf Erzieher/in, das ist nur was für Frauen. Dabei ist die Arbeit mit den Kindern genau das richtige für mich! Jeden Tag zu sehen, wie sie mehr lernen und die Welt entdecken, ist einfach toll“, schwärmt er.

3.2.3 Stadt Bernburg (Saale)

Am 28.03.2019 fand der Zukunftstag für Mädchen und Jungen bei der Stadt Bernburg (Saale) statt. Der Zukunftstag ist eine Maßnahme der Berufsorientierung. Jungen und Mädchen erhalten Einblicke in verschiedene Berufe, die geeignet sind, das traditionelle, geschlechtsspezifisch geprägte Spektrum möglicher Berufe zu erweitern.

Alle interessierten Schüler der 6 bis 10 Klassen (aller Schulformen) erhalten die Möglichkeit, ihre Eltern oder andere Erwachsene zur Arbeit zu begleiten.

Auch die Verwaltung der Stadt Bernburg (Saale) hat sich in diesem Jahr an diesem Aktionstag beteiligt. Dabei erhielten die Teilnehmer/Innen Einblicke in die Arbeit der Kernverwaltung, der Freiwilligen Feuerwehr, der Kindertagesstätten und Horte sowie der Bibliothek.

Einrichtungen/Verwaltung	Anzahl Mädchen	Anzahl Jungen
Kitas	15	11
Horte	1	6
Verwaltung	8	3
Bibliothek	0	4





3.3 Interkulturelle Woche

Der Auftakt startete am Sonntag 22. September 2019 mit dem ökumenischen Gottesdienst in der Moritzkirche Halle (Saale). Er wurde von Vertreterinnen und Vertretern der evangelischen und katholischen Kirche sowie der Griechisch-Orthodoxen Metropolie gestaltet. Die Predigt hielt der römisch-katholische Bischof des Bistums Magdeburg, Gerhard Feige. Darin knüpfte er an das Leitwort der IKW "Zusammen leben, zusammen wachsen" an und warb für eine wohlwollende, offene und von ehrlichem Interesse getragene Begegnung von Menschen verschiedener Sprachen, Mentalitäten, Kulturen und Religionen: "Lassen Sie uns miteinander einen Dialog des Lebens führen, in dem die gemeinsamen Freuden und Leiden geteilt werden, man sich gegenseitig kennenlernt und nach Formen sucht, wie man in einer demokratischen Gesellschaft sinnvoll zusammenleben kann", so der Bischof. Auch Gläubige weiterer Konfessionen und Religionen waren an dem Gottesdienst beteiligt.

3.3.1 Veranstaltung in Bernburg (Saale)

Bereits seit 1975 findet jährlich Ende September bundesweit die Interkulturelle Woche (IKW) statt. Daran beteiligen sich mittlerweile mehr als 500 Städte und Gemeinden mit rund 5.000 Veranstaltungen. Organisiert und getragen werden die Programme vor Ort zumeist von Bündnissen, in denen sich Vertreterinnen und Vertreter von Kirchengemeinden, Kommunen, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Vereinen, Initiativen sowie interessierte Einzelpersonen engagieren. Bis heute ist das Eintreten für bessere politische und rechtliche Rahmenbedingungen des Zusammenlebens von Deutschen und Zugewanderten ein Ziel der IKW geblieben.

Das diesjährige Motto der Interkulturellen Woche lautet „Zusammen leben, zusammenwachsen“.

Auch im Salzlandkreis engagieren sich wieder verschiedenste Akteure und haben in der Zeit vom 13. September bis 19. Oktober 2019 im Rahmen der Interkulturellen Woche 2019 ein vielfältiges Programm vorbereitet, um zu zeigen, wie vielseitig und lebendig unser Landkreis ist.

Konzerte, Ausstellungen, Lesungen, Feste sowie ein Fußballturnier bieten zahlreiche Gelegenheiten, verschiedenste Kulturen und Traditionen kennenzulernen und setzen ein Zeichen für einen Salzlandkreis der Vielfalt.

Der offizielle Beginn der Interkulturellen Woche 2019 im Salzlandkreis bildet die Auftaktveranstaltung am 21. September 2019 in der Bernburger Innenstadt mit der „Culinario - dem Fest der Genüsse“, welche den Austausch zwischen verschiedenen Kulturen fördern soll.



Die hier aufgezeigte Veranstaltung wurde von mir als Gleichstellungsbeauftragte mit organisiert und durchgeführt.

3.4 Festveranstaltung Salzlandfrauen

Im Jahr 2019 wurden besonders verdienstvolle Bürgerinnen für ihre ehrenamtlichen Aktivitäten und ihren persönlichen Einsatz für das Gemeinwohl in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft, Soziales, Kultur, Sport und Junges Ehrenamt geehrt.

Seit 2009 wird diese Ehrung durchgeführt. Veranstalter der Ehrenpreisverleihung ist der Salzlandkreis sowie die Städte Schönebeck (Elbe), Staßfurt und Bernburg (Saale) mit ihren Gleichstellungsbeauftragten, die Salzlandsparkasse und die Salzlandküche GmbH. Finanzielle Unterstützung leisten zudem die Stadtwerke Schönebeck GmbH, die Stadtwerke Staßfurt GmbH und die Erdgas Mittelsachsen GmbH.

Am 8. März 2019 fand diese Ehrenpreisverleihung im Salzlandtheater in Staßfurt statt. Es wurden 20 Nominierungen eingereicht. Das zeigt das zahlreiche Frauen auf ganz unterschiedliche Weise aktiv ehrenamtlich sich einbringen und damit einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl im Salzlandkreis leisten. Der siebenköpfigen Jury fiel es daher in ihrer Auswertungssitzung im Februar 2019 auch nicht leicht, über die Ehrenpreisträgerinnen 2019 zu entscheiden.

Durch das musikalische Rahmenprogramm an diesem Tag führten die Mitglieder des Ensembles Theatrum Schloss Hohenexleben. Die Ehrung der 7 Salzlandfrauen in den verschiedenen Kategorien wurde durch eine Laudatio nochmals bekräftigt und ihr Ehrenamt hervorgehoben.

Dieser Ehrenpreis soll daher auch ein Ausdruck dieser Anerkennung und zu gleich des Dankes für die ehrenamtlichen Arbeit sein.



4. Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Bernburg (Saale)

Unter einem **Frauenhaus** versteht man heute in westlichen Industrieländern eine soziale Einrichtung, die Frauen und ihren Kindern im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft anbietet. Der Rechtsbegriff bezeichnet ein Haus, das ausschließlich physisch oder psychisch misshandelten oder von Misshandlung unmittelbar bedrohten Frauen und ihren Kindern aufgrund eines professionellen Angebotes sofortige Hilfe durch Aufnahme und Beratung bietet, das nur für diese Gruppe bestimmt und kein Heim ist.

Infothek - Informationen zu verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter. Ob Gewalt in Ehe und Partnerschaft, sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung sowie Stalking, Menschenhandel und Gewalt im Rahmen von Prostitution oder Genitalverstümmelung – qualifizierte Beraterinnen stehen hilfesuchenden Frauen zu allen Formen der Gewalt vertraulich zur Seite.

Sie beginnt mit der alltäglichen Anmache, mit frauenfeindlicher Sprache, Witzen und Beschimpfungen. Auch wo Frauen in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt werden, wenn sie bestimmte Orte, Wege oder Situationen meiden müssen, um Belästigungen oder Bedrohungen zu entgehen, handelt es sich um eine Form von Gewalt. Direkte Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen sind beispielsweise sexuelle Belästigung, Demütigung, Beleidigung, Prügel, Bedrohung, soziale Kontrolle, sexuelle Nötigung, Stalking oder Vergewaltigung.

Das „Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen“ bietet Information und Beratung zu verschiedenen Formen von Gewalt an Frauen.



5. Integration

5.1 Austauschtreffen der Soziallotsen der Stadt Bernburg (Saale)

Mit der Koordinierungsstelle für Migration und Bildung des Salzlandkreises und den Soziallotsen fanden im Jahr 2019 - 3 Treffen statt. Hier wurden Probleme aufgezeigt und nach Lösungen gesucht.

Aus dem Integrations- und Betreuungskonzepts des Salzlandkreises:

„4.4 Handlungsfeld „Teilhabe“

4.4.1 Soziallotsen

Sehr früh hat der Salzlandkreis erkannt, dass eine Betreuung der aufgenommenen Familien in den Städten und Gemeinden nicht allein durch solch bekannte Maßnahmen wie die gesonderte Beratung und Betreuung geleistet werden kann. Vielmehr wurde versucht vor Ort mit Hilfe der Kommunen Freiwillige zu finden, die für die Flüchtlinge als Ansprechpartner in allen Fragen des Lebens zur Verfügung stehen. Somit war das Projekt „Soziallotsen“ geboren.

Der Organisationsaufbau des Projektes „Soziallotsen“ ist primär in den kommunalen Gebietskörperschaften integriert. Träger dieses Projektes ist der Salzlandkreis in Kooperation mit den betreffenden Einheits- und Verbandsgemeinden, in welchen die Wohnungsunterbringung bisher vorhanden ist.

Konkret ist demzufolge das System der Soziallotsen auf die Begleitung und Betreuung der in Wohnungen untergebrachten Flüchtlinge ausgerichtet. Hierbei handelt es sich um ehrenamtliche Tätigkeiten von Einwohnern, welche den Flüchtlingen in ihrem Wohnort im Alltagsleben notwendige Hilfestellungen geben. Durch dieses bürgerschaftliche Engagement werden das Einleben und die gesellschaftliche Anbindung und Teilhabe der Flüchtlinge erleichtert.

Damit diese 35 Integrations- und Betreuungskonzepte des Salzlandkreises Stand: 05.01.2017 Bürger, welche sich freiwillig für diese Tätigkeit bereit erklären, einen finanziellen Auslagenersatz für anfallende Aufwendungen erhalten, wird auf der Basis einer mit dem Salzlandkreis abzuschließenden Vereinbarung pro Soziallotsen ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 150,- € gewährt.

Im Zuge der Zuarbeit bzw. Gewinnung von engagierten Bürgern wurden die Einheits- bzw. Verbandsgemeinden gebeten, mögliche Einwohner für diese ehrenamtlichen Tätigkeiten namentlich zu benennen. Weiterhin wurde bei der räumlichen Unterbringung der Soziallotsen, z.B. ein Büroraum als Anlaufstelle einzurichten, die Unterstützung der gemeindlichen Verwaltungsbehörden gewünscht, damit die Ortsnähe gesichert ist. Hierbei gab es eine vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Kommunen.

Darüber hinaus steht für die Schulungen der Soziallotsen auch das Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V. (LAMSAs) und die Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e.V. zur Verfügung. Auf zentralen Weiterbildungsveranstaltungen werden die Soziallotsen u.a. auf dem Gebiet der interkulturellen Kompetenz begleitet, es gibt Freiraum für einen Erfahrungsaustausch und es werden aktuelle Informationen weitergegeben.

Ging es am Anfang darum, den Flüchtlingen den Weg zum Einkauf, zur nächsten Behörde oder zum öffentlichen Personennahverkehr zu zeigen bzw. sie in die Regeln der deutschen Mülltrennung einzuweißen, kamen schnell komplexere Aufgabengebiete hinzu. Anmeldungen in Kitas und Schulen, Anerkennung von Zeugnissen, Organisation der Umzüge in neue Wohnungen, verbunden mit der Antragstellung beim Jobcenter, Kontaktaufnahme zu Vereinen oder die Begleitung bei diversen Behördengängen nehmen heute einen breiten Raum in der Arbeit der Soziallotsen ein.

5.2 Treffen der Beratungsstelle der Caritas in der Stadt Bernburg (Saale)

„Der Deutsche Caritasverband ist der katholische Verband der Freien Wohlfahrtspflege und Deutschlands größter Wohlfahrtsverband. In ihren etwa 25.000 Einrichtungen und Diensten bietet die Caritas wirksame Hilfen für Menschen in schwierigen Lebenslagen. Sie gestaltet zudem die sozial- und gesellschaftspolitische Entwicklung mit.“

In den Räumen der Pfarrgemeinde in der Theaterstraße 5 in Bernburg (Saale) befindet sich die Beratungsstelle Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Die EUTB hilft Menschen mit Behinderung und denen, die von Behinderung bedroht sind, deren Angehörigen, Fachkräften und Interessierten, bei allen Fragen rund um das Thema „Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben“. Informiert wird über Pflege, Wohnraumanpassung, Bildung, Arbeit und Beruf, Freizeit und Kultur, Assistenz und Betreuung, Familie und Partnerschaft und vieles mehr.“

Im Jahr 2019 fanden 3 Treffen statt, um sich über die Themen und Angebote für Hilfesuchende auszutauschen. Aus diesen Treffen entstand die Arbeitsgruppe „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ in Zusammenarbeit mit dem Teilhabemanagern des Salzlandkreises und der Stadt Staßfurt.



6. FrauenOrte

„Das Land Sachsen-Anhalt als Ausstellungsort begreifend, werden Orte vorgestellt, die Lebenswirklichkeiten und/oder Lebensentwürfe von und für Frauen in unterschiedlichen zeitlichen Bezügen reflektieren. Entweder über einen biografischen oder über einen örtlichen Zugang wird ermöglicht, Frauengeschichte zu erfahren, wahrzunehmen und sichtbar (er) werden zu lassen. Mehr noch: auf Bürgerbeteiligung setzend, entstand vor nunmehr 20 Jahren ein Netzwerk, das gleichermaßen individuelle wie gemeinschaftliche Spurensuche nach Frauengeschichte als unabdingbaren Bestandteil unserer Landesgeschichte befördert.

In mittlerweile 37 Städten und Gemeinden sind sie an den einheitlich gestalteten Tafeln mit dem rot-grünen Logo auf grauem Hintergrund erkennbar. Von der Altmark bis zum Burgenlandkreis spannen die 51 FrauenOrte Sachsen-Anhalts einen zeitlichen Bogen von ca. eintausend Jahren Geschichte mit regionalem Bezug und sind beliebig zu ergänzen. Sie werden darüber hinaus durch die zweibändige Publikation „FrauenOrte-Frauengeschichte in Sachsen-Anhalt“ thematisch vernetzt.

Das Projekt war bundesweit das erste seiner Art, richtet sich gleichermaßen an alle Geschlechter und beschritt hinsichtlich der Darstellung von regionaler Frauengeschichte als Teil unserer Landesgeschichte Neuland. Inzwischen wurde die Idee auch in Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen aufgegriffen.“

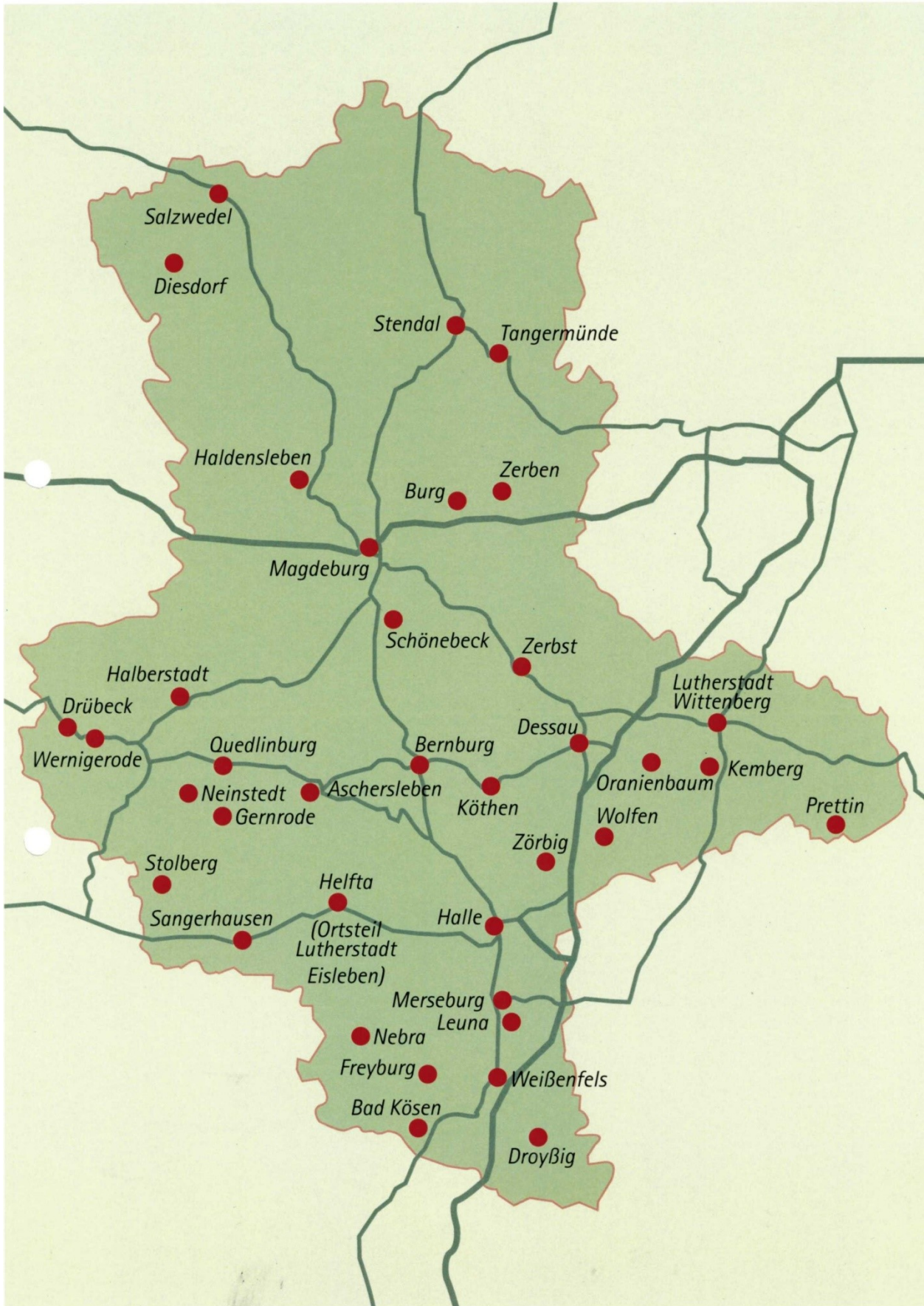
FrauenOrte erzählen Geschichten, legen eigene frauengeschichtliche Traditionen in Sachsen-Anhalt frei, ermutigen auch zur Auseinandersetzung mit Klischees über Frauenrollen und Weiblichkeit, die bis heute reproduziert werden.

FrauenOrte – eine Anregung zur Spurensuche nach Frauengeschichte in Sachsen-Anhalt soll Frauen Mut machen, sich mit ihrem Woher und Wohin zu beschäftigen, eigene Erlebnisse und Erfahrungen für spätere Generationen festzuhalten, sie auch als Kraftquell zu nutzen.

Sowohl bei Stadtrundgängen zur Frauengeschichte wie in Quedlinburg, Halle (mehr unter: www.frauenzimmergeschichten.de, www.courage-halle.de, Touristinformation Halle) oder in der Lutherstadt Eisleben als auch individuell zusammengestellten thematischen Zeitreisen – die FrauenOrte sind ein Anfang eigene, auch neue Wege zur Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt zu finden.“

Am 02.12.2019 fand ein Auftaktveranstaltung für das Netzwerktreffen in Halle /Saale statt. Bei dieser Veranstaltung wurden durch Impulsvorträge und Erfahrungsberichte die Bedeutung der FrauenOrte hervorgehoben und welche Bedeutung diese haben. Durch regen Erfahrungsaustausch und Einzelgespräche war diese Auftaktveranstaltung ein Erfolg.

Sehr interessant war auch der Vortrag von Frau Dr. Hoffmann, Leiterin der Gedenkstätte für Opfer der „Euthanasie“ Bernburg (Saale) zur Gedenkstätte als ein Frauenort.



7. Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)

Auf Landesebene findet die Vernetzung der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten durch die LAG statt. Fünf Sprecherinnen, deren Wahlperiode drei Jahre dauert, vertreten die Interessen der LAG nach außen. Die Sprecherinnen halten Kontakt zum Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, zum Ministerium Justiz und Gleichstellung, den Landesfrauenrat sowie landesweite Institutionen.

In jährlich drei bis vier stattfindenden Vollversammlungen der LAG finden Austausch, Diskussion und Abstimmung über thematische Stellungnahmen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten statt.

8. Fazit und Blick in das Jahr 2020

Gleichstellungsarbeit ist lebendig und vielfältig. Jedoch zeigen zahlreiche Beratungsgespräche, dass tatsächliche gelebte Gleichberechtigung noch nicht in allen gesellschaftlichen Bereichen verankert ist.

Warum wird die Frau in den Vordergrund gerückt, obwohl sie doch gleichgestellt werden sollen? Brauch man nicht auch ein Gesetz zum Schutz des Mannes? Hierzu möchte ich folgende Anmerkungen machen:

„Am 12. November 1918 wird das Frauenwahlrecht in Deutschland gesetzlich verankert. 82 Prozent der wahlberechtigten Frauen geben im Januar 1919 ihre Stimme ab und 37 weibliche Abgeordnete ziehen ins Parlament ein.“ (Spiegel)

„Laut der Zölibats Klausel der Weimarer Zeit, endet das Beamtenverhältnis einer Frau mit Eheschließung oder wurde somit auflösbar. Noch bis weit in die 80er Jahre des letzten Jahrhunderts wurden Frauen faktisch von der Einstellung ausgeschlossen- Verstoß gegen geltendes Recht. So war die Bundesrepublik noch 1985 der Meinung, dass Frauen als Justizvollzugsbeamtinnen im Männervollzug nicht einzustellen seien.

Auch die Forderungen nach einem Antidiskriminierungsgesetz war nur im Westteil Deutschlands erhoben wurden, hatte möglicherweise einen Grund darin, dass die DDR zahlreiche seiner Vorschriften jedenfalls formell-rechtlich bereits verwirklicht waren: Einen Zwangsvormund für selbstständige Mütter kannte das Recht der DDR ebenso wenig wie ein strafrechtliches Verbot der Abtreibung; Beschäftigungsverbote für Frauen waren ihm fremd. Auch auf tatsächlicher Ebene klafften Männer- und Frauenwelten jedenfalls im öffentlichen Bereich weniger weit auseinander als in der BRD. Zum real existierenden Sozialismus gehörte die weitgehend gleichberechtigte Integration der Frauen ins Erwerbsleben, mit Karrieremöglichkeiten auch in bisher Männer vorbehaltenden Berufsfeldern und bei einem durchschnittlichen Entgeltunterschied zwischen den Geschlechtern von nur 10 % (West-Deutschland: 30%).

„Zwischen 1991 und 1997 nahm die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland drastisch zu: In dieser Zeit kam es (fast) zu einer Verdopplung der Arbeitslosenquote der Frauen (von 12 auf 22 Prozent) sowie der Männer (9 auf 17 Prozent). In den darauffolgenden Jahren nahm die Arbeitslosigkeit der Frauen leicht ab, während sie unter den Männern unvermindert weiter anstieg bis zu ihrem höchsten Wert im Jahr 2005 (21 Prozent). Seitdem sind die Arbeitslosenquoten von Frauen und Männern in Ostdeutschland von einer kontinuierlichen Abnahme gekennzeichnet. Seit 2002 liegt die Arbeitslosenquote der Männer fast

durchgängig um einen Prozentpunkt (oder mehr) über jener der Frauen (Hans-Böckler-Stiftung).“

Die Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte bietet weiterhin einen großen Aktionsraum. eigenmotiviertes, selbstständiges Arbeiten und Denken machen für mich den Reiz der Tätigkeit aus. Ich erkenne eine stetige Entwicklung meiner Person innerhalb der letzten zwei Jahre. Sehr gerne widme ich mich weiterhin Themen, um die Gleichstellung der Frau in der Stadt Bernburg (Saale) voranzutreiben.

An dieser Stelle auch noch ein herzliches Dankeschön all denjenigen, die zum Gelingen vieler Projekte beigetragen haben.

Katrin Block

Gleichstellungsbeauftragte